

Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten im Beschäftigungsverhältnis Hinweise gem. der Informationspflicht nach Art. 13 DSGVO

Für Ihre Einstellung an der Technischen Universität Clausthal haben Sie dem Personaldezernat im Personalbogen und durch Vorlage verschiedener Unterlagen persönliche Daten mitgeteilt. Im Rahmen der Personaladministration und der Abrechnung werden wir Ihre Daten speichern und verarbeiten, soweit dies für die Durchführung Ihres Beschäftigungsverhältnisses oder die Erfüllung gesetzlicher oder personalrechtlicher Pflichten erforderlich ist.

Die Dauer der Speicherung richtet sich nach der Dauer Ihres Beschäftigungsverhältnisses sowie nach den einschlägigen gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und nach der Notwendigkeit der Datenerhebung/-speicherung für die Technische Universität Clausthal als Arbeitgeberin.

Für die Verarbeitung Ihrer Beschäftigtendaten ist die Technische Universität Clausthal verantwortlich. Die Sicherheit Ihrer Daten hat für uns größte Bedeutung. Für unser Haus haben wir einen Datenschutzbeauftragten bestellt. Die Kontaktaufnahme ist Ihnen wie folgt möglich:

Personaldezernat

Technische Universität Clausthal
Leitung Personaldezernat (Dez. 3)
Adolph-Roemer-Straße 2 a
38678 Clausthal-Zellerfeld
Tel. +49 5323-72 2334
office@dezernat3.tu-clausthal.de

Datenschutzbeauftragter der TUC

Technische Universität Clausthal
Datenschutzbeauftragter
Erzstr. 18
D-38678 Clausthal-Zellerfeld
dsb@tu-clausthal.de

Wir nehmen Datenschutz sehr ernst. Bei der Verarbeitung Ihrer Daten beachten wir die Europäische Datenschutzgrundverordnung sowie die nationalen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das Niedersächsische Datenschutzgesetz und das Bundesdatenschutzgesetz, sowie die ggf. auf Ihr Beschäftigungsverhältnis anwendbaren Tarifverträge und Dienstvereinbarungen.

Gesetzliche Grundlagen für die Datenerhebung und Verarbeitung/Speicherung im Rahmen eines Dienst-/Beschäftigungsverhältnisses sind z.B. das Nds. Beamtenengesetz, das Nds. Datenschutzgesetz, das Einkommensteuergesetz, die Beitragsverfahrensverordnung, das 4. Sozialgesetzbuch und die Abgabenordnung. All diese Vorschriften enthalten Rechtsgrundlagen und/ oder Regelungen zu Aufbewahrungsfristen für die bei Ihnen im Rahmen des Dienst-/Beschäftigungsverhältnisses erhobenen personenbezogenen Daten.

Die Technische Universität Clausthal setzt in ihrer Personalverwaltung keine Verfahren ein, die zu einer automatisierten Entscheidungsfindung führen. Auch werden keine Verfahren im Bereich der Personalverwaltung betrieben, die ein Profiling von Beschäftigten ermöglichen.

Die Technische Universität Clausthal übermittelt Daten an Dritte, soweit dies im Zusammenhang mit Ihrem Beschäftigungsverhältnis erforderlich ist. Die Übermittlung erfolgt an öffentliche Stellen (insbesondere Finanzbehörden, Sozialversicherungsträger, Versicherungsanstalt des Bundes und der Länder) aufgrund gesetzlicher oder tarifvertraglicher Bestimmungen. Weiterhin kann eine Übermittlung an Dienstleister erfolgen, die vertraglich gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind und Teilaufgaben der Datenverarbeitung wahrnehmen.

Im Rahmen einer etwaigen dienstlichen Entsendung in Nicht-EU-Staaten kann aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Verpflichtungen eine Übermittlung personenbezogener Daten an dortige Stellen erfolgen.

Ihre Daten werden nur solange gespeichert und zugänglich gehalten, wie dies im Zusammenhang mit Ihrem Beschäftigungsverhältnis erforderlich ist. Die Aufbewahrungsfrist nach Abschluss einer Verarbeitungstätigkeit richtet sich nach den maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen, etwa der Abgabenordnung oder dem Vierten Sozialgesetzbuch. Auch danach kann eine weitere Speicherung noch notwendig sein. Ihre Daten werden dann jedoch für den dienstlichen Regelgebrauch gesperrt. Der Zugriff kann dann nur noch mit Ihrem Einverständnis oder in besonders begründeten Einzelfällen, etwa im Rahmen der Geltendmachung von Rechtsansprüchen, erfolgen.

Sie haben das Recht, von der Technischen Universität Clausthal Auskunft über die Sie betreffenden, gespeicherten personenbezogenen Daten sowie die Berichtigung falsch gespeicherter Daten zu verlangen. Weiterhin können Sie die Löschung Ihrer Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung geltend machen, soweit die Speicherung oder Verarbeitung nicht mehr erforderlich ist.

Die Bereitstellung Ihrer Daten an die Technische Universität Clausthal ist für die Durchführung Ihres Beschäftigungsverhältnisses und zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen erforderlich. Eine Nichtbereitstellung hätte Gesetzesverstöße sowie ggf. die Unmöglichkeit der Durchführung des Beschäftigungsverhältnisses zur Folge.

Sie haben ein Beschwerderecht bei der Niedersächsischen Beauftragten für den Datenschutz als zuständiger Aufsichtsbehörde: Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover. Email: poststelle@lfd.niedersachsen.de

Der Datenschutz ist in allen Abteilungen wichtig. Sollte es in Ihrem Arbeitsbereich zu einer akuten Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten kommen, melden Sie sich bitte unverzüglich mit einer Beschreibung des Vorgangs unter der Emailadresse dsb@tu-clausthal.de.

Weitere Einzelheiten zum Datenschutz können Sie auch auf den Intranetseiten des Datenschutzbeauftragten der TU Clausthal einsehen unter tu-clausthal.de/datenschutzmanagement.

Zur Kenntnis genommen: Clausthal-Zellerfeld,
(Ort/Datum)

(Unterschrift)

Nachfolgend erhalten Sie eine Übersicht über die Art der über Sie gespeicherten Daten:

Persönliche Daten

- Name, Vorname, Titel, Geburtsdatum und -ort, Nationalität
- Ggf. Daten zum Grad der Behinderung
- Anschriften
- Bankverbindungen (inkl. für vermögenswirksame Leistungen und/oder betriebliche Altersversorgung)
- Name und Geburtsdatum von Kindern und ggf. Ehepartnern
- Dauer Mutterschutzfrist, Elternzeit, Beurlaubungen, sonstige Abwesenheiten
- Vordienstzeiten im öffentlichen Dienst
- Daten zu erreichten Hochschulabschlüssen und Qualifizierungsphasen
- Daten zu erworbenen Qualifizierungen (z.B. Facharzt, Kenntnisse/Fachkunden im Strahlenschutz etc.)
- ggf. Daten zum ausländerrechtlichen Aufenthaltsstatus

Organisatorische Daten

- Organisationseinheit
- Mitarbeitergruppe und -kreis
- Kosten-/Finanzstelle und Dienstart
- Besondere betriebliche Funktion (z. B. Sicherheitsbeauftragte)
- Leihgaben und Ausgabe von Arbeitsmaterialien (z. B. Schlüssel, Chips usw.)
- Berechtigung zur Teilnahme an Wahlen innerhalb der Technischen Universität Clausthal und ihrer Fakultäten

Vertragsbestandteile

- Art und Dauer des Arbeitsvertrages, sowie Eingruppierung, ggf. vereinbartes Entgelt
- Art und Umfang der vertraglichen Arbeitszeitregelungen (inkl. Rufbereitschaften etc.)
- Jubiläumsdatum und Dienst- und Beschäftigungszeit
- Urlaubsansprüche
- Gehaltsfortzahlungsansprüche bei Krankheit
- Ansprüche auf Urlaubs- und Jahressonderzahlung

Steuer- und Sozialversicherungsdaten

- Daten zur Berechnung von Lohn-, Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag
- Sozialversicherungsdaten (Kranken-, Pflege-, Renten-, Arbeitslosenversicherung, berufsständische Versorgung)
- Zusatzversorgungsdaten (VBL)

Gehaltszahlungsdaten

- Art und Höhe der Entgelt-/Besoldungsgruppe, ggf. familienbezogenen Bezügebestandteilen
- Dauer und Höhe der Kindergeldzahlungen
- Tarifliche Sonder-/Nachzahlungen, Einmalzahlungen usw.
- Pfändungsdaten
- Zahlungsrelevante Abwesenheiten
- Daten zur privaten Altersvorsorge